

T o n

Leitungstrommel

C 207/1

1 Seite

1. Herkunft

## 1.1. Entwicklungsbetrieb

Rundfunk- und Fernsehtechnisches Zentralamt, Berlin

## 1.2. Herstellerbetrieb

Rundfunk- und Fernsehtechnisches Zentralamt, Berlin

2. Kenndaten

## 2.1. Verwendung

Die Leitungstrommel C 207/1 dient zur Aufnahme der zwischen einer funktechnischen Einrichtung und mehreren Mikrofonen flexibel zu verlegenden mehrpaarigen Mikrofonleitung. Der Wickelvorgang beim Aufspulen der Leitung erfolgt elektromotorisch.

## 2.2. Beziehung zu anderen Geräten

Die C 207/1 wird vorwiegend in funktechnischen Fahrzeugen eingesetzt. Der Aufwickelvorgang wird mittels eines Fußschalters 170.93/1 gesteuert. Zwischen der Leitungstrommel und dem Fußschalter ist individuell ein Adapter zu setzen, dem auch die erforderliche Betriebsspannung zuzuführen ist. Die C 207/1 enthält eine von der Wickelkammer getrennte Kammer, die für die Aufnahme des inneren Leitungsendes und die Befestigung eines 30-poligen Handgriffsteckers 0756.167-00030 vorbereitet ist.

## 2.3. Technische Daten

Aufspulbare Leitungslänge bei einem Leitungsdurchmesser von 13 mm

≤ 170 m

Betriebsspannung des Motoraufzuges

24 V =

Stromaufnahme

≤ 9 A

## 2.4. Temperaturverhalten und Schutzgrad

Betriebstemperaturbereich

-20 °C ... 40 °C

Einsatzklasse

-20/+40/+35/80//...2

Schutzgrad

IP 20

## 2.5. Auswechselbare Teile und Zubehör

Zubehör: 1 Stück Fußschalter 170.93/1

## 2.6. Aufnahmerahmen

individuell

## 2.7. Maßangaben

Breite

310 mm

Höhe

615 mm

Tiefe

600 mm

Wickelkerndurchmesser

360 mm

## 2.8. Masse

ca. 26 kp

## 2.9. Zeichnungssatz

174.52/1

3. Anschlüsse

3.1. Kontaktbelegung der Buchsenleisten

entfällt

3.2. Sonstige Anschlüsse

Kabelpeitsche mit 7-poligen Kfz-Kupplungstecker, Beschaltung nach Zeichnungs-Nr. 174.52/1 Sp

4. Schaltzeichen

4.1. Stromlauf

entfällt

4.2. Schaltkurzzeichen

Eigentum des RFZ.  
Vervielfältigung auch auszugsweise  
nur mit Genehmigung des RFZ.

Anlagentechnischer  
Katalog

Berlin - Adlershof  
Agastraße

Rundfunk - und Fernsehtechnisches  
Zentralamt

Bg813 Bg105/104/85